

Bei einem Gespräch mit Schulleitung, Staatlichem Schulamt und SchV am 09. Januar 2008 wurden die Aussagen zur Raumsituation aus dem Schulausschuss vom 19. Oktober 2007 (vgl. Schulausschuss vom 19. Oktober 2007 Beilage 8.5) bestätigt. Wie im Schulausschuss vom 15. Dezember 2007 mündlich berichtet wurde mit Staatlichem Schulamt, Schulleitung Bartholomäusstraße und SchV noch einmal folgendes vereinbart:

1. Die Klassenbildung einschließlich der Übergangsklassen erfolgt durch das Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg, fachliche Leitung, nach Bedarf der vorhandenen Schülerinnen und Schüler.
2. Die Stadt Nürnberg als Sachaufwandsträger stellt für diese Klassenbildung einschließlich der Übergangsklassen gemäß Schulbauverordnung des Freistaates Bayern die entsprechenden und zustehenden Räume zur Verfügung.
3. Die Bildung der Übergangsklassen wird nicht durch Raumvorgaben eingeschränkt.
4. Die Stadt Nürnberg erhebt keine Einwände wenn das Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg auch Übergangsklassen interimweise in den Jahrgangsstufen fünf und sechs im Schulgebäude Bartholomäusschule führt.
5. Staatliches Schulamt und Amt für Volks- und Förderschulen bitten die Schulleitung der Grundschule Bartholomäusschule eindringlich darum, für die langfristige pädagogische Entwicklung der Schule im Rahmen der eigenständigen Profilbildung mit der Musikschule ein Konzept für Chor-, Bläser- und Streicherklassen zu erarbeiten.